



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN ASG KLASSENCUP 2019-20

1. Name

Der Wettbewerb führt den Namen „ASG-Klassencup“.

2. Ehrenpreise

Der Sieger erhält einen Pokal und die beiden Finalisten erhalten Preise in folgendem Wert:

- | | |
|------------------------------------|----------|
| 1. Platz und damit ASG Cupsieger | € 500,-- |
| 2. Platz und damit ASG Cupfinalist | € 300,-- |

Ebenso erhält der Sieger des ASG-Klassencups den Wanderpokal überreicht, welchen er bis zum nächsten ASG-Klassencup behalten darf. Gewinnt eine Mannschaft den ASG-Klassencup insgesamt drei Mal, darf diese den Wanderpokal behalten.

3. Austragungsart

Zur Teilnahme können sich folgende Vereine anmelden:

- 1. Klasse A und B
- 2. Klasse
- Optional : RESERVE Mannschaften der Oberliga A und B

Über die Zulassung zur Teilnahme entscheidet die ASG nach zeitgerechter Anmeldung des Vereins; die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig, nach Zulassung ist sie aber verpflichtend. Die Platzwahl wird für alle Vereine durch das Los bestimmt; in der ersten und zweiten Runde hat der zuerst gezogene Verein Platzwahl. Ab der dritten Runde hat immer der niederklassige Verein Platzwahl. Das Finale wird voraussichtlich am 11.6.2020 auf der Sportanlage des WFV in Wien-Hirschstetten ausgetragen.

4. Spielberechtigung

Zur Teilnahme an einem Cupspiel ist jeder Spieler berechtigt, der am Tag des Spieles für seinen Verein meisterschaftsspielberechtigt ist (§ 8 der Durchführungsbestimmungen für den Cup des ÖFB). Es müssen mindestens 10 Spieler mit Status (Eigenbau- u. Verbandsspielerregelung, nach Vereinsneugründung 2 Jahre Ausnahmeregelung) nominiert werden.

5. Verständigung des Gegners

Der Gegner ist rechtzeitig vom platzwählenden Verein zu verständigen. Da die Spieltage feststehen, hat sich auch der Gegner um den Spieltermin zu kümmern.



6. Termine

Die Spieltermine werden durch den WFV festgelegt. Meisterschaftsspiele bzw. Spiele von Verbandsauswahlen haben gegenüber Cupspielen Priorität.

Muss ein Cupspiel wegen höherer Gewalt abgebrochen werden, entscheidet der WFV aufgrund der Bestimmungen über eine eventuelle Neuaustragung.

Termine und Modus vorbehaltlich der Zustimmung des WFV:

Die erste Runde ist in der Zeit von 14. Februar bis 16. Februar 2020, die zweite Runde in der Zeit von 28. Februar bis 1. März 2020 zu spielen. Nachtragstermine für witterungsbedingte Absagen sind 21. Februar bis 23. Februar (1. Runde) und 6. März bis 8. März 2020 (2. Runde). Ostern ist generell spielfrei, sollten sich aber BEIDE Mannschaften freiwillig auf einen Osterspieltermin einigen, darf gespielt werden. Das Viertelfinale ist bis 1.5.2020, Halbfinale bis 30.5.2020 zu spielen.

7. Cupspiele mit Rückspiel

Falls für die 1. Runde nicht ausreichend Mannschaften genannt haben, kann die erste Runde auch mit Hin und Rückrunde erfolgen“ und dies wird bei der Auslosung bekannt gegeben. Sollte dies der Fall sein gilt folgende Regelung: Die Cupspiele der ersten Cup-Runde werden mit Rückspiel durchgeführt; d.h. das Rückspiel entspricht der zweiten Runde des ASG-Cups. Ergibt sich nach Ablauf der regulären Spielzeit der beiden ersten Spiele ein unentschiedener Spielstand, so fällt die Entscheidung über den Aufstieg – OHNE eine Verlängerung – SOFORT durch Torschüsse von der Strafstoßmarke zur Siegerermittlung nach § 9 der Cupregeln des ÖFB. Endet das Finalspiel unentschieden, erfolgt ebenfalls OHNE Verlängerung gleich die Siegerermittlung durch Torschüsse von der Strafstoßmarke nach § 9 der Cupregeln des ÖFB.

8. Nichtantreten oder Verweigerung der Teilnahme

Bei Nichtantreten zu einem ausgelosten Cupspiel aus Verschulden eines Vereines wird das Spiel strafverifiziert und ein Verfahren beim Strafausschuss eingeleitet. Darüber hinaus hat der schuldige Verein an den Gegner ein Pönale von € 250,- unabhängig von der Strafe des Strafausschusses zu bezahlen. Der angetretene Verein steigt automatisch in die nächste Runde auf.

9. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind vom veranstaltenden Verein unter Bekanntgabe der Sportanlage, des Spieltermins spätestens 14 Tage vor dem Spiel mittels „Fußball-Online“ anzufordern.

Die Gebühren erfolgen nach den Gebühren der 1. Klassen des WFV, derzeit € 53.- für den/die Schiedsrichter/in und € 29.- für den Schiri-Assistenten/in.

Diese sind vom Gastverein direkt dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten mit einem Gebührenformular zu bezahlen.

Erscheint der nominierte Schiedsrichter nicht zum angesetzten Cupspiel, tritt der § 17 der Meisterschaftsregeln des ÖFB in Kraft.

Eine Meldung durch den veranstaltenden Verein hat umgehend an den WFV zu erfolgen.

10. Spielbericht

Alle Spiele sind (wie in Meisterschaft und TOTO-Cup) mittels „Fußball-Online“ abzuwickeln.



11. Durchführung / Strafgewalt

Die Durchführung wird vom ASG-Sekretariat unterstützt; die Strafgewalt obliegt dem WFV, der mit der ASG in allen unvorhergesehenen Fällen in letzter Instanz entscheidet. Etwaige Verfahren werden von den zuständigen Fachausschüssen des WFV behandelt.

12. Protest

Ein gegen ein ASG-Cupspiel eingebrachter Protest ist innerhalb von 3 Tagen nach Austragung des Spieles an den WFV zu richten.

13. Ausschlüsse und Verwarnungen

Für Ausschlüsse ist der Strafausschuss des WFV zuständig, wobei Pflichtspielsperren oder Geldstrafen in die Meisterschaft mitgenommen werden (rote Karten oder/und Spielsperren nach einer Anzeige sind bewerbsübergreifend) d.h. ein Spiel im ASG-Cup gilt auch als Tilgung von einem Spiel Strafe in der Meisterschaft und umgekehrt!

Ein Spieler, der im ASG-Cup durch Vorweisen der Gelben Karte in 2 Cupspielen verwarnt wurde, ist für das folgende ASG-Cup Spiel automatisch gesperrt. Ebenso für das nächste ASG-Cupspiel ist ein Spieler gesperrt, der mittels Gelb/Roten Karte in einem ASG-Cup-Spiel ausgeschlossen wurde.

Gelbe Karten aus dem ASG-Cup werden nach dem Ausscheiden oder nach Beendigung des Bewerbes gestrichen.

14. sonstige Bestimmungen

Der Heimverein muss seine Dressfarben in Fußball-Online eintragen. Der Gastverein muss sich danach richten.

Generell gelten die Richtlinien zur Durchführung der Meisterschaft des WFV.